

Mietvertrag für Hüpfburg

Vertragsparteien:

Vermieter: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zwickau e.V.
Max-Pechstein-Str. 11 - 08056 Zwickau
Telefon: 0375 81860-0
E-Mail: info@drkzwickau.de
USt-IdNr.: DE141382840

Mieter: Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Mietgegenstand:

Der Vermieter vermietet dem Mieter die Hüpfburg „RTW“ gemäß den untenstehenden Bedingungen. Die Mietsache wird wahlweise auf einem Anhänger zur Verfügung gestellt.

Mietdauer:

Die Mietdauer beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr

Mietpreise:

- Tagespreis: 150,00 € (Mitglieder DRK Zwickau: 120,00 €)
inkl. % MwSt.
- Wochenendpreis: 300,00 € (Mitglieder DRK Zwickau: 240,00 €)
inkl. % MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den Gesamtbetrag der Miete im Voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf IBAN DE80 8704 0000 0255 1554 00 (Geld-
eingang bis Mietbeginn oder Barzahlung spätestens am Tag des Mietbeginns.

Kaution:

Der Mieter hinterlegt eine Kaution in Höhe von 150,00 €, die dem Vermieter als Sicherheit für eventuelle Schäden oder Verluste während der Mietdauer dient. Die Kaution wird dem Mieter innerhalb von 7 Tagen nach Rückgabe der Hüpfburg zurückerstattet, sofern keine Schäden oder Verluste festgestellt wurden. Die Zahlung der Kaution kann in bar erfolgen.

Versicherung:

Der Mieter ist verpflichtet, die Hüpfburg während der Mietdauer angemessen zu nutzen und sicherzustellen, dass keine unsachgemäße Verwendung oder Fahrlässigkeit zu Schäden führt. Die mitgelieferte Betriebsanleitung ist aufmerksam durchzulesen und zu beachten. Die vorbereiteten Checklisten sind ordnungsgemäß zu führen.

Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Dies kann beispielsweise über eine Veranstaltungspflichtversicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen.

Der Mieter haftet dem Vermieter über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietsache auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z.B. Vandalismus, etc.)

Nutzungsbedingungen:

1. Der Mieter ist verantwortlich für den sicheren Auf- und Abbau der Hüpfburg gemäß den Anweisungen des Vermieters (Grundlage: Betriebshinweise und Checklisten).
2. Die Hüpfburg darf nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Hüpfburg sauber zu halten und bei Rückgabe in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurde (Grundlage: Betriebshinweise und Checklisten).
4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Vermietung zu stornieren oder die Hüpfburg zurückzufordern, wenn der Mieter gegen die Nutzungsbedingungen verstößt.
5. Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.

Rückgabe:

Die Hüpfburg ist spätestens am Ende der vereinbarten Mietdauer in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurde. Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, die Hüpfburg zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Transport erfolgt durch den Mieter.

Haftungsausschluss:

Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die während der Nutzung der Hüpfburg auftreten. Der Mieter nutzt die Hüpfburg auf eigenes Risiko. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch frühere Mieter, Defekt der Hüpfburg oder des Gebläses o.ä.) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Sonstige Vereinbarungen:

Die Vermietung erfolgt mit Anhänger ohne Anhänger

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Unterschriften:

Die Parteien bestätigen, diesen Vertrag gelesen zu haben und erklären sich mit allen darin enthaltenen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____